

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
3003 Bern
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Schwyz, 26. März 2024

Vernehmlassung Änderung Erwerbsersatzgesetz
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen die Unterlagen zum Entwurf einer Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz vom 25. September 1952 (EOG, SR 834.1) betreffend Angleichung der EO-Leistungen zur Vernehmlassung bis 12. April 2024 unterbreitet. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Das ursprünglich als Entschädigung während des Militärdienstes vorgesehene System der EO hat sich im Laufe der Jahre mit der Erwerbsausfallentschädigung bei Elternschaft, Adoption oder bei Betreuung eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes erweitert. Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, die verschiedenen Leistungen aufeinander abzustimmen und den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Tatsächlich werden Nebenleistungen wie Kinderzulagen, Betriebszulagen oder Betreuungszulagen nur an Dienstleistende ausbezahlt und nicht an Mütter, Väter, Ehefrauen der Mütter, betreuende oder adoptierende Eltern. Hinsichtlich der Gleichbehandlung sind diese Unterscheidungen nicht gerechtfertigt.

Die Verlängerung der Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt der Mutter sowie die Betreuungentschädigung bei Hospitalisierung des Kindes entspricht dem realen Bedürfnis der Eltern, bei einem gesundheitlich schwer beeinträchtigten oder hospitalisierten Kind zu sein und die Hospitalisierung des Neugeborenen oder der Mutter als gleichwertig zu behandeln.

In diesem Sinne unterstützen wir den Gesetzesentwurf betreffend Angleichung der EO-Leistungen.

Unsere Kontaktperson ist der Geschäftsleiter der Ausgleichskasse Schwyz:
andreas.dummermuth@aksz.ch

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeegsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.